



Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

Juni 2018

Für einen starken Berufsstand!
Jetzt Mitglied werden!
Ihre Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Kreativität und aktives Handeln sind gefragt

Mit Infrastrukturen gegen Fluchtursachen

Rund 60 Millionen Menschen waren 2017 weltweit auf der Flucht. Hinter dieser Zahl stehen menschliche Tragödien, oft ausgelöst durch Kriege oder Naturkatastrophen. Alles Schicksal? Oder gibt es Möglichkeiten, Fluchtursachen zu bekämpfen und den Menschen ein lebenswertes Leben in ihren Heimatländern zu ermöglichen?

Was nach hehren Zielen klingt, ist zumindest in einigen Fällen machbar. Eine entscheidende Rolle spielt hierbei eine funktionierende Infrastruktur und - einmal mehr - der Ingenieur als Planer und Konstrukteur dieser Infrastruktur, als Gestalter der Gesellschaft.

In Nachhaltigkeit investieren

Doch welche konkreten Projekte sind wirksam gegen Fluchtursachen? Und wer kann welchen Beitrag leisten? Diese Kernfragen diskutierten die Referenten der Tagung „Mit Infrastrukturen gegen Fluchtursachen. Kreative Lösungen und aktive Gestaltungen“, die die Bayerische Ingenieurekammer-Bau am 4. und 5. Mai gemeinsam mit der Akademie für Politische Bildung Tutzing ausrichtete.

Bundesentwicklungsminister Dr. Gerd Müller plädierte in seinem Vortrag insbesondere für ressourcensparendes Bauen und ein Ende des Flächenverbrauchs, für Investitionen in ländliche Entwicklung und Nachhaltigkeit und für einen Technologie- und Investitionstransfer in die Entwicklungsländer.



Prof. Gebbeken und Prof. Münch mit Minister Müller.

Foto: apb-tutzing

Deutsches Know-How im Krisengebiet

Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken gibt selbst seit vielen Jahren sein Wissen an Ingenieure und Politiker in Ländern wie Afghanistan oder Nepal weiter, wo er an der Verbesserung der dortigen Infrastruktur arbeitet.

M. Kurt Saygin, Vorsitzender des Vorstandes von Ingenieure ohne Grenzen e.V., berichtete auf der Tagung über Erfolge und Probleme beim Aufbau von Infrastrukturen, speziell bei der Trinkwasserversorgung.

Anna Heringer von Blue House hielt ein flammendes Plädoyer für die Nutzung natürlicher Baustoffe. So seien beispielsweise Lehmbauten genauso stabil wie solche aus Zement, verbrauchten in der Erstellung und Instandhaltung aber deutlich weniger Energie, so die Architektin.

Mobilität ist nächstes Tagungsthema

Die erfolgreiche Partnerschaft der Kammer und der Tutzinger Akademie wird auch im kommenden Jahr fortgesetzt werden. Am 24. und 25. Mai 2019 steht die Mobilität im Fokus der nächsten gemeinsamen Tagung.

amt

Inhalt

Vorstandsarbeit	2
Vergaberecht	3
Neuer Hochschulbeauftragter	4
Tag der Energie	5
Aus den Regionen	6
Hochwasserschutz	7
Recht	8-9
Kammer-Kolumne	10
Akademieprogramm	11
Umfrage	12

Datenschutz, Digitalisierung und Gremienbesetzung

Vorstand aktuell

Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek berichtet aus der Vorstandssitzung vom 17. Mai.

Verwaltungsrat Ingenieurversorgung

In den Verwaltungsrat der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung für die Amtsperiode 2019 bis 2022 entsendet der Vorstand die Vorstandsmitglieder Dr.-Ing. Ulrich Scholz, Dipl.-Ing. Univ. Dieter Räsch und Dr.-Ing. Werner Weigl sowie Dipl.-Ing. Univ. Dietrich Oehmke.

Prüfungsausschuss PrüfVBau

Als Vertreter der Kammer beruft der Vorstand Dipl.-Ing. (FH) Thomas Herbert und Dipl.-Ing. (FH) Peter Seitz in den Prüfungsausschuss für die Verantwortlichen Sachverständigen für den vorbeugenden Brandschutz (SVBau).

AK Bautechnische Beweissicherung

Mit dem Ziel, ein ins Detail gehendes Regelwerk für die bautechnische Beweissicherung zu schaffen, beschließt der Vorstand auf Bitte der Vertreterversammlung, einen neuen Arbeitskreis einzusetzen. Dipl.-Ing. Univ. Dieter Räsch wird als Vorstandsbeauftragter den AK „Regelwerk für die bautechnische Beweissicherung“ begleiten.



Weichenstellung für die Kammerarbeit: Geschäftsführerin Dr. Raczek und Vorstandsmitglieder diskutieren bei der Sitzung im Mai.

Foto: Baylka-Bau

Datenschutzgrundverordnung

Die Geschäftsführerin informiert den Vorstand über den Stand der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und die Sensibilisierung und Schulung der Kammermitarbeiter zu diesem Thema.

Digitalisierung voranbringen

Die Digitalisierung der Arbeitsabläufe der Kammer ist in vollem Gange. Der

Vorstand erörtert mit dem IT-Referenten Philipp Schröder die nächsten Schritte.

Bundesweiter Schülerwettbewerb

Der Vorstand entscheidet, dass sich die Kammer ab September dem bundesweiten Schülerwettbewerb der Bundesingenieurkammer anschließt. Näheres berichten wir in der nächsten Ausgabe.

rac/amt

Qualitätsbewertungen und -sicherung im Bereich der Ingenieurgeologie

Arbeitskreis Geotechnik nimmt Arbeit auf

Im April kam der neu gegründete Arbeitskreis Geotechnik unter Vorsitz von Dipl.-Geol. Univ. Markus Bauer zu seiner ersten Sitzung zusammen. Der Vorstand hatte den Arbeitskreis einberufen, um das Engagement der Kammer für den Fachbereich der Ingenieurgeologen zu intensivieren.

Hauptaufgabe des Arbeitskreises ist es, geeignete Maßnahmen vorzuschlagen und vorzubereiten, um die Arbeit von Ingenieuren für Geotechnik in der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau zu verorten, die Zusammenarbeit von Ingenieuren für Geotechnik mit den an-

deren am Bau tätigen Ingenieuren zu stärken und Maßnahmen zur Qualitätsbewertung und -sicherung der Ausbildung von Ingenieurgeologen vorzubereiten.

Serviceliste Geotechnik

Konkret beauftragt der Vorstand den Arbeitskreis, eine Verfahrensordnung zur Einrichtung einer Serviceliste vorzubereiten. Dazu sollen u.a. die Eintragungsvoraussetzungen geklärt werden sowie Vorschläge zur Antragstellung und zum Eintragungsprozedere erarbeitet werden.



Mitglieder des neuen Arbeitskreises Geotechnik.

Foto: Baylka-Bau

amt

Mittelstandsfreundliche und europarechtskonforme Vergaberegulierung notwendig

Kammern nehmen Politik in die Pflicht

Zwei Jahre sind seit dem Inkrafttreten der Reform des Vergaberechtes und ein Jahr seit dem Urteil des OLG München zur Addition sämtlicher Planungsleistungen bei der Ermittlung des Schwellenwertes ins Land gezogen. Die praktischen Auswirkungen auf die Arbeit der Ingenieure beschäftigen die Kammer nach wie vor intensiv.

Dr.-Ing. Werner Weigl, 2. Vizepräsident der Kammer, befasst sich nicht nur auf bayerischer Ebene mit diesem Themenkomplex, er sitzt auch dem Arbeitskreis Vergabe der Bundesingenieurkammer vor. In dieser Funktion berichtete er gemeinsam mit Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen, bei der Versammlung der Bundesingenieurkammer am 20. April in Berlin über aktuelle Entwicklungen im Vergaberecht aus Sicht dieses Arbeitskreises.

Europarechtliche Konsequenzen

Weigl erläuterte, dass vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des OLG München eine zunehmende Zahl von EU-weiten Ausschreibungen von Planungsleistungen festzustellen sei. Ursächlich dafür sei, dass auch gleichartige Dienstleistungen, die nach § 3 Abs.



Vergabeexperte Dr.-Ing. Werner Weigl.

Foto: Birgit Gleixner

7 VgV grundsätzlich nicht zusammengerechnet werden müssen aus Sorge vor europarechtlichen Konsequenzen dennoch zusammengerechnet würden und dadurch der EU-Schwellenwert überschritten werde.

EU-weite Ausschreibungen verursachen aber sowohl für Planer als auch für öffentliche Auftraggeber einen erheblichen Mehraufwand. Für die Vergabe von Dienstleistungen wird ein Missverhältnis zwischen der Höhe des Auftragswertes von Bauleistungen (5.548.000 €) und dem Auftragswert für Dienstleistungen (221.000 €) gesehen. Grundsätzlich machten Planungsleistungen rund 20% des Wertes der Bau-

leistung aus, weshalb der Schwellenwert für Planungsleistungen eigentlich bei rund 1.109.600 € liegen müsste.

Weiteres Vorgehen

Aus Weigls Sicht sollte zunächst die Bundesregierung auf das festgestellte Missverhältnis der Höhe der Auftragswerte für Bauleistungen und der Höhe des Auftragswertes für Planungsleistungen hingewiesen werden. Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, sich stärker als bisher dafür einzusetzen, dass die Regelung des § 3 Abs. 7 VgV beibehalten und als mittelstandsfreundliche, europäische kompatible Rechtsvorschrift anerkannt wird.

Für den Fall, dass eine mittelstandsfreundliche und europarechtskonforme Ausgestaltung des § 3 Abs. 7 VgV für freiberufliche Leistungen nicht möglich sein sollte, muss eine Schwellenwert-erhöhung angestrebt werden.

2. Bau-Vergabetag am 21. Juni

Am 21. Juni diskutiert Dr. Weigl beim 2. Bau-Vergabetag in Berlin mit zahlreichen anderen Experten das Thema „Digitales Planen und Bauen – Chance und Herausforderung für das öffentliche Auftragswesen.“

amt

www.bau-vergabetag.de

Kammer stellt qualifizierte ausländische Fachkräfte vor

Chancenbörse

Sie sind auf der Suche nach qualifizierten Ingenieurinnen und Ingenieuren? Im Rahmen der Chancenbörse „Ingenieur-Know-how in der Praxis“ stellen wir Ihnen ausländische Fachkräfte mit anerkannten Qualifikationen vor, die sich um ein achtwöchiges Probeverhältnis bewerben, das idealerweise zu einem regulären Arbeitsverhältnis führt.

Die Chancenbörse „Ingenieur-Know-how in der Praxis“ ist eine Initiative der Kammer, der Augsburger Tür an Tür gGmbH und dem IQ-Landesnetzwerk MigraNet.



Bauing. Ala Ikhoshkina

Alter: 42 Jahre

Studium: Belorussische Staatliche Polytechnische Akademie Minsk und Belorussische Nationale Technische Universität Minsk

Frau Ikhoshkina schloss 1997 ihr Bauingenieurstudium in der Fachrichtung: „Straßen- und Flugplatzbau“ und 2006 ein weiterführendes Studium in der Fachrichtung „Projektierung und Bau von Straßen, Flugplätzen, Brücken und Tunneln“ jeweils mit dem Prädikat „ausgezeichnet“ ab.

Berufserfahrung sammelte sie als Bauingenieurin am staatlichen Institut „Belautodorprogress“ in Minsk (1997-2005) und als leitende Ingenieurin am staatlichen Institut „BeldorNII“ in Minsk (2005-2017). Zusätzlich war sie von 2009-2012 als technische Beraterin bei der Rubbertec AG in Hinwill (Schweiz) u.a. als Übersetzerin tätig.

Zukünftig möchte Frau Ikhoshkina als Bauingenieurin im Straßenbau oder im Vertrieb von Straßenbaumaschinen arbeiten.

Sprachniveau Deutsch: B2

Lebt in Deutschland seit: 2018

Professor Thorsten Wanzek ist Hochschulbeauftragter an der HS Würzburg-Schweinfurt Vernetzung und Beratung an erster Stelle

An den Bau fakultäten der Hochschulen bzw. Universitäten in Augsburg, Coburg, Deggendorf, München, Nürnberg, Regensburg und Rosenheim sind bereits seit vielen Jahren Hochschulbeauftragte als Bindeglied zwischen Kammer und Studierenden aktiv. Seit Jahresbeginn gibt es mit Prof. Dr.-Ing. Thorsten Wanzek nun auch an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt einen Hochschulbeauftragten der Kammer. Wir haben Professor Wanzek gefragt, worauf er in diesem Amt seine Schwerpunkte legen will.



Der neue Hochschulbeauftragte Prof. Wanzek

Herr Professor Wanzek, Sie sind seit Anfang des Jahres Hochschulbeauftragter der Baylka-Bau für die Hochschule Würzburg-Schweinfurt. Was macht die universitäre Kammerarbeit für Sie so wichtig?

Aus dem direkten Kontakt zur Kammer erhoffe ich mir mehr auf breiter Basis gestellte Informationen zu den Themen, die die in der täglichen Praxis tätigen Bauingenieure und Ingenieurbüros bewegt.

Als Professor einer Hochschule für angewandte Wissenschaften denke ich hier insbesondere an einen Austausch bezüglich der Ausbildung zukünftiger Bauingenieure. Auch als Befürworter eines grundlagenbasierten Studiums stelle ich mir regelmäßig die Frage, welche Anforderungsprofile ein Bauingenieur in der Zukunft in der Planung erfüllen sollte. Denn gerade in den kurzen Bachelorstudiengängen muss eine überlegte Auswahl an zu vermittelndem Basiswissen getroffen werden.

Welche Kammerthemen sind aus Ihrer Sicht für die Studierenden besonders relevant?

Vernetzung, Beratung, Kenntnis ihrer Existenz.

Erst einmal ist die Kenntnis über die Existenz der Kammer der Einstieg, d.h. dass die Studierenden die Möglichkeiten erfahren, die ihnen die Kammer jetzt und später im Beruf anbietet.

Hierzu gehört die Beratung zum Berufseinstieg und den Perspektiven. Ein

wesentlicher Punkt ist die Vernetzung der Studierenden mit lokalen Ingenieurbüros, die eine leichtere Kontaktaufnahme für Praktika und Bachelor-/Masterarbeiten und vielleicht auch den ersten Job nach dem Studium ermöglicht.

Worauf werden Sie als Hochschulbeauftragter besonderen Wert legen?

Das sind im Kern die drei Themen, die ich gerade schon genannt habe: Vernetzung, Beratung, Kenntnis über die Angebote der Kammer. Die Themen, die für die Studierenden einen zentralen Stellenwert haben, sind auch mir als Hochschulbeauftragter ein besonderes Anliegen.

Welche Themen beschäftigen Sie derzeit besonders in Ihrer Rolle als Hochschulprofessor?

Als Professor an der Hochschule für angewandte Wissenschaften in Würzburg liegt der Schwerpunkt meiner Tätigkeit in der Lehre. Mit meiner beruflichen Herkunft und mit der Fächerkombination Technische Mechanik im ersten und zweiten Semester und Stahlbau und Stahlverbundbau im vierten, sechsten und siebten Semester bin ich dem konstruktiven Ingenieurbau eng verbunden.

Gerade diese Fachrichtung baut im Laufe des Studiums auf viele aufeinander folgende Wissens- und Kompetenzbausteine auf, was für die Studierenden im ersten und zweiten Semester

schwierig zu erkennen ist. So probiere ich immer wieder mal neue Wege aus, um es für die Studierenden interessant zu gestalten, ohne die erforderlichen Bausteine aus den Augen zu verlieren, welche die Studierenden erlangen sollten. Im sechsten und siebten Semester versuche ich durch variierende Methoden den umgekehrten Weg aufzuzeigen: Verständnis für Konstruktionen und Anwendungen durch Nutzung der Basiskompetenzen.

Fachlich nehme ich gerne Themen aus meiner Praxiserfahrung auf, um sie teilweise in Form von Bachelorarbeiten zu untersuchen, z.B. die Zuverlässigkeit numerischer Stabilitätsberechnung, bruchmechanische Ermüdungsberechnung und kleinere Berechnungen und Gegenüberstellungen zum Stahl- und Stahlverbundbrückenbau.

Herr Professor Wanzek, wir danken Ihnen für dieses Gespräch und für Ihre Bereitschaft, die Kammer als Hochschulbeauftragter zu unterstützen.

Bayerische Woche der Geodäsie

Vom 13. bis 22. Juli findet die inzwischen 6. Bayerische Woche der Geodäsie statt. Bei 22 Events bayernweit erfahren junge Menschen, wie die Erde vom Weltraum aus vermessen wird, wie die Daten ins Navi kommen und welche Rolle Drohnen bei Vermessungsaufgaben spielen. Es wird erklärt, wie sich die Berufsbilder von Vermessungsingenieuren, Vermessungstechnikern und Geomatikern unterscheiden. Die Kammer ist auch in diesem Jahr Partner der Woche der Geodäsie.

Die zentrale Infoveranstaltung findet am Dienstag, 17. Juli 2018, von 9 bis 16 Uhr auf dem Odeonsplatz in München statt. Dort stellen sich Vertreter aus Verwaltung, Wirtschaft und Hochschulen vor und präsentieren ein vielfältiges und spannendes Berufsfeld.

amt

Natürlich. effizient. nachhaltig - Kammer präsentiert sich bei Landesgartenschau Tag der Energie gastiert in Würzburg

Die Bevölkerung für die Leistungen der Ingenieure im Bauwesen zu sensibilisieren, ist eines der wichtigsten Ziele der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Eine Maßnahme hierzu ist die Ausrichtung eines jährlichen Tages der Energie, der speziell das energieeffiziente Planen und Bauen in den Vordergrund stellt.

Der diesjährige Tag der Energie findet am 8. September in Würzburg auf dem Gelände der Landesgartenschau statt.

Energiegeladene Führungen

Die Kammer lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein, sich über die verschiedenen Facetten der Energieeffizienz zu informieren. Am Stand der Kammer starten regelmäßig Führungen zu ausgewählten Punkten auf dem Gelände der Landesgartenschau, wo die Besucher allerlei Wissenswertes über Energiethemen erfahren. Schlusspunkt der Führungen ist das ZAE (Bayerisches Zentrum für Angewandte Energieforschung e.V.), wel-



Das ZAE ist Teil der Besichtigung beim Tag der Energie in Würzburg.

Bild: Lang Hugger Rampp GmbH Architekten

ches direkt an das Gelände der Landesgartenschau angrenzt. Dort gibt es auch ein spezielles Kinderprogramm.

Kammer verlost Eintrittskarten

Wie schon im letzten Jahr verlost die Kammer auch dieses Mal Eintrittskarten zum Tag der Energie. Interessierte können sich in Kürze über die Website der Kammer anmelden und so an der Verlosung teilnehmen.

Melden Sie sich online an

Detaillierte Informationen zum Ablauf des Tages der Energie und zum genauen Programm finden Sie in der nächsten Ausgabe von „Ingenieure in Bayern“ sowie in Kürze auch online. Wir freuen uns, wenn Sie den Termin bereits jetzt in Ihrem Umfeld publik machen. Die Teilnahme am Tag der Energie ist ohne Anmeldung möglich. *amt* > www.energietag.info

Bauen und Konstruieren, Mathe und Physik für Kinder erlebbar machen

Bauwerksbesichtigungen für Grundschüler

Bauen und Konstruieren ist ein Schwerpunkt im Lehrplan der Bayerischen Grundschulen. Eine gute Chance, Schülerinnen und Schülern schon frühzeitig für Ingenieurthemen zu interessieren.

Doch für die Lehrkräfte, die zumeist selbst keine direkten Berührungspunkte mit Bauwerken haben, ist es schwierig, Ingenieurwissen praxisnah und anschaulich zu vermitteln. Deshalb hat der Arbeitskreis „Ingenieurthemen im Heimat- und Sachunterricht“ der Kammer eine Übersicht bayerischer Bauwerke erstellt, die für Besichtigungen mit Schulklassen geeignet sind.

Bauwerksliste online verfügbar

Die Bandbreite der Bauwerke umfasst mehrere Brücken, darunter Straßen-,

Geh- und Radwegbrücken, historische und moderne Türme, ein Torbauwerk, eine Kletterhalle und ein Zuckersilo. Zu jedem Bauwerk ist ein Ansprechpartner genannt, der für Rückfragen zur Verfügung steht.

Vorschläge willkommen

Die Bauwerksliste wird stetig erweitert. Kennen Sie ein Bauwerk, das Lehrkräfte dabei unterstützen kann, Mathematik und Physik, Bauen und Konstruieren ganz konkret am realen Beispiel für Schülerinnen und Schüler erlebbar zu machen? Dann melden Sie das Projekt bitte an Frau Eham unter Tel.: 089/419434-28 oder v.eham@bayika.de.

Die Bauwerksliste sowie weitere Handreichungen für Schulen finden Sie auf unserer Internetseite. *amt*

> www.bit.ly/bauwerke-bayern



Eine interaktive Karte zeigt spannende Bauwerke an. Grafik: Bayka-Bau

Aktuelle Veranstaltungen der Kammer in Nieder- und Oberbayern

Exkursion ins Kernkraftwerk

Zu einer besonders exklusiven Besichtigung lud der niederbayerische Regionalbeauftragte Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Schönmaier M. Eng. am 8. Mai nach Essenbach ein. Unter Beachtung strenger Sicherheitsvorkehrungen erhielten die Teilnehmer seltene Einblicke in das Kernkraftwerk Isar (KKI). Nur wenigen Gruppen wird die Besichtigung einer Anlage, die rückgebaut wird, ermöglicht.

Bis 2022 erfolgt die Stromversorgung in Deutschland noch zu einem großen Teil über Kernenergie. Im Kernkraftwerk Isar ist bis dahin der Druckwasserreaktor in Block 2 in Betrieb. Der Siedewasserreaktor in Block 1 wurde 2011 stillgelegt. Der Anfang 2017 vom Bayerischen Umweltministerium genehmigte Rückbau ist in vollem Gange. Unter erschwerten Arbeitsbedingungen und besonderen Sicherheitsvorkehrungen müssen etwa 225.000 Tonnen Material in maximal 400 Kilogramm schwere Einzelstücke zerlegt, gereinigt und abtransportiert werden.

Funktionsweise eines Kernkraftwerkes
Bernd Gulich, Assistent Kraftwerksleitung, erläuterte den Kammermitglie-



Die Exkursionsteilnehmer vor dem Kraftwerk in Essenbach. Foto: B. Gulich

dern zunächst die Entwicklung des Standortes Isar und die Funktionsweise des Kernkraftwerkes. Bei der daran anschließenden Begehung der Anlage Block 1 erhielten die Teilnehmer Einblicke in das Reaktorgebäude und das Maschinenhaus. Zum Abschluss ging Herr Gulich noch auf die Stilllegung und die Sicherheit des Kraftwerkes ein.

Impressionen über den Rückbau des Kernkraftwerkes Isar bietet der Betreiber PreussenElektra in einem YouTube-Film.

Datenschutzgrundverordnung

Auch die oberbayerischen Kammermitglieder dürfen sich auf neue Regionalveranstaltungen freuen.

Die wichtigsten Eckpunkte zur am 25. Mai in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung stellt am 4. Juli Thomas Städter, Professor für Wirtschaftsinformatik an der FOM, Hochschule für Oekonomie & Management, in der Kammergeschäftsstelle vor. Die Teilnehmer erfahren, welche Auswirkungen die neuen Bestimmungen für Ingenieurbüros haben und welche Strafen bei Missachtung drohen.

Rund um den Ingenieurvertrag

Zu einem weiteren Regionalforum lädt der Regionalbeauftragte Dipl.-Ing. Univ. Markus Amler am 19. Juli nach Ingolstadt ein. Auf dem Programm steht neben aktuellen Themen aus der Kammerarbeit ein Fachvortrag rund um den Ingenieurvertrag. Rechtsanwalt Dr. Hendrik Hunold gibt einen konzentrierten Überblick über dessen Besonderheiten.

Für beide Termine können Sie sich wie gewohnt über die Kammerwebsite anmelden. *amt*

> www.bayika.de

Musteringenieurverträge an Bauvertragsrecht angepasst

Module aktualisiert

Die Musteringenieurverträge, die die Bayerische Ingenieurekammer-Bau seit 2012 kostenfrei zur Verfügung stellt, werden laufend aktualisiert und ergänzt.

So wurde das Modul A, Allgemeiner Teil, zwischenzeitlich an das neue Bauvertragsrecht angepasst. Ebenso wurden das Modul B4, Technische Ausrüstung, sowie der Anhang C4, Abnahme von Ingenieurleistungen, auf den neuesten rechtlichen Stand gebracht.

Weitere Module in Vorbereitung

Aktuell erarbeiten der Ausschuss Honorarfragen und der Arbeitskreis Stadt-

planung zwei gänzlich neue Module aus dem Bereich Flächenplanung.

Voraussichtlich im August bzw. September werden die neuen Module B12 und B13 zu den Themenbereichen Bauleitplanung und Landschaftsplanung fertiggestellt sein. *amt*



Foto: Saklakov / Fotolia.com

Barrierefreiheit im Baudenkmal

Mit der neuen Publikation „Barrierefreiheit für Baudenkmäler und Bestandsbauten“ legen das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, die Bayerische Ingenieurekammer-Bau und die Bayerische Architektenkammer einen denkmalpflegerischen Ratgeber für alle am Umsetzungsprozess Beteiligten vor. Die Publikation, an der der Arbeitskreis „Denkmalpflege und Bauen im Bestand“ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau maßgeblich beteiligt war, gibt leicht fassliche, stringent gegliederte Hinweise zur zweckmäßigen und professionellen Umsetzung der Anforderungen der Barrierefreiheit bei Baudenkmalern. *amt*

Pressekonferenz in Deggendorf stößt auf große Resonanz

Gemeinsam für mehr Hochwasserschutz

Städte wie Deggendorf, Simbach und Passau wurden in den letzten Jahren Opfer von Hochwasser. Ein besserer Hochwasserschutz ist seitdem erklärtes Ziel von Politik und Bevölkerung. Geht es um die konkrete Umsetzung, sind besonders die Ingenieure gefragt.

Jeder kann Hochwasserschützer sein
Hochwasserschutz betrifft jeden und es ist wichtig, dass alle an einem Strang ziehen. Das ist die zentrale Botschaft



Präsident Gebbeken im Gespräch mit Minister Huber. Fotos: BayKa-Bau



Das Interesse der Medien an den Hochwasserschützern war riesig.

der Kampagne „... und Hochwasserschützer“, die das Bayerische Umweltministerium und die Bayerische Wasserwirtschaft initiiert haben. Mit einer viel beachteten Pressekonferenz startete die Kampagne am 9. Mai in Deggendorf.

Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken zählte zu den ausgewählten Hochwasserbotschaftern, die die zahlreich erschienen Medienvertreter u.a. über präventiven, baulichen Hochwasserschutz und den Umgang mit bereits entstandenen Schäden informierten. „Risse im Beton bedeuten nicht, dass immer das gesamte Gebäude abgerissen werden muss“, erklärte Gebbeken.

Treffen mit Wasserwirtschaftlern

Um den Wissensaustausch mit Kollegen zu forcieren, wird sich die Kammer künftig noch stärker mit den Wasserwirtschaftlern vernetzen. So besuchen am 21. Juni ca. 35 junge Mitglieder der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.) die Kammer und informieren sich über deren Engagement.

Für das „Forum Baulicher Hochwasserschutz“, das die Ingenieurakademie Bayern gemeinsam mit der TU München am 27. Juni am Walchensee abhält, können noch Anmeldungen entgegen genommen werden. amt

www.bayika.de/de/hochwasser

Rekordeinreichungen für Denkmalpflegepreis Jury tagt in Kürze

Mit 62 Einreichungen für den Bayerischen Denkmalpflegepreis verzeichnet die Kammer einen neuen Rekord. So viele Bewerbungen gab es seit Bestehen des Preises 2008 noch nie. Die Jury wird Ende Juni ihr Urteil fällen und hat ganz sicher die Qual der Wahl.

Die Bewerbungen kommen aus allen Regierungsbezirken Bayerns. Auch das Verhältnis zwischen privaten und öffentlichen Bauwerken hält sich weitgehend die Waage.

Preisverleihung am 13. September

Wer den Bayerischen Denkmalpflegepreis in Gold, Silber und Bronze erhält, wird am 13. September bei der feierli-

chen Preisverleihung in Schloss Schleißheim bekannt gegeben. Merken Sie sich den Termin schon jetzt im Kalender vor und melden Sie sich ab Mitte Juli über unsere Website an. amt

bayerischer-denkmalpflegepreis.de



So viele Bewerbungen für den Denkmalpflegepreis gab's noch nie.

Verstärkung im Kammerteam



Anfang Mai hat Sonja Amtmann (re) ihre Tätigkeit als Pressereferentin der Kammer wieder aufgenommen. Während ihrer Elternzeit wurde sie vertreten von Laura Krauss (li), die der Kammer in neuer Funktion erhalten bleibt. Frau Krauss ist nun als Referentin Career Service / Social Media tätig. Zu ihren Hauptaufgaben zählt der Aufbau des Netzwerkes junge Ingenieure und der Social Media Auftritt der Kammer.

Recht

Der Ehegattenparagraf im Werkvertrag

Das berühmte Sommerloch vor Augen drohen die Gerichte, jedenfalls was die berufsspezifische Judikatur betrifft, dem Vorbild bundesdeutscher Politik folgend in eine gewisse Lethargie zu verfallen. Die sich daraus ergebende Gunst der Stunde wollen wir dazu nutzen, uns einmal vorsichtig dem sonst sorgsam gemiedenen Universum des Familienrechts zuzuwenden, nachdem in jüngerer Vergangenheit Berufungs- und Revisionsgerichte die Frage zu beantworten hatten, ob ein geschlossener Vertrag mit einer natürlichen Person auch dessen Ehegatten bindet.

Ausgangspunkt ist eine Norm in den unendlich scheinenden Tiefen des Bürgerlichen Gesetzbuchs, jedenfalls wenn man sie aus der heimatlichen Galaxie des Werkvertragsrechts heraus betrachtet. Es geht um § 1357 BGB, dessen erster Absatz jedem Ehegatten das Recht verleiht, Geschäfte zur angemessenen Deckung des Lebensbedarfs der Familie mit Wirkung auch für den anderen Ehegatten zu besorgen. Durch solche Geschäfte werden nämlich beide Ehegatten berechtigt und verpflichtet, solange sich aus den besonderen Umständen nicht etwas anderes ergibt. Wer also Brot, Butter, Milch und Spülmaschinensalz besorgt, tut dies auch auf Rechnung seines Anvertrauten. Für Kühlschrank und Spülmaschine gilt nichts anderes.

Deckung des Lebensbedarfs

Selbst der Abschluss eines Vertrages für eine Vollkaskoversicherung kann ein Geschäft zur angemessenen Deckung des Lebensbedarfs der Familie sein, wie der BGH (Urteil v. 28.02.2018, XII ZR 94/17) unlängst eigens betont hat, sofern sich der Versicherungsvertrag nur auf das gemeinsame Familienfahrzeug bezieht.

Entscheidend sei nämlich der Bezug des in Rede stehenden Geschäfts zum Lebensbedarf der Familie, wobei es jeweils auf den individuellen Zuschnitt der Familie ankomme. Ob es sich danach um ein Geschäft zur angemessenen



Drum prüfe, wer sich ewig bindet...

Foto: Carlo Schrod / pixelio.de

nen Deckung des Lebensbedarfs der Familie handelt, habe das Gericht für den jeweiligen Einzelfall festzustellen. Dabei könne eben auch der Abschluss einer Vollkaskoversicherung in den Anwendungsbereich des § 1357 Abs. 1 BGB fallen, sofern ein ausreichender Bezug zum Familienunterhalt gegeben ist. Eine solchen hatte die Vorinstanz in revisionsrechtlich nicht angreifbarer Weise festgestellt. Unschädlich war dabei, dass das Fahrzeug auf den Ehemann zugelassen war und die Vollkaskoprämie monatlich ca. 145 € betragen hatte, weil jedenfalls das Auto der fünfköpfigen Familie zur Verfügung stand und ihr einziges Fahrzeug war.

Gleichzeitig hat der BGH aber auch entschieden, dass nicht nur der Vertragsschluss, sondern auch die Kündigung dieses Versicherungsvertrages durch den einen Ehegatten den anderen bindet.

Sonderfall Berufliche Aufwendungen

Die Mithaftung des anderen Ehegatten für die eigenen Rechtsgeschäfte greift natürlich dann nicht mehr, wenn es um berufliche Aufwendungen geht. Die Anschaffung und Versicherung eines Büro-PKW verpflichtet den Gatten deshalb in keiner Weise.

Auch wenn das gemütliche Zuhause grundlegender Bestandteil des Lebensbedarfs ist, unterliegt der Abschluss ei-

nes Bauvertrags über ein Wohnhaus noch lange nicht dem Ehegattenparagrafen (BGH, BauR 1989, 77). Dagegen hat das OLG Karlsruhe es für zulässig befunden, den Partner mit zu verpflichten, wenn es um Trockenbau- und Malerarbeiten zur Instandsetzung der Wohnräume geht (Urteil v. 15.07.2015, 14 U 71/14 – IBR 2018, 186).

Im entschiedenen Fall lag die Besonderheit zum einen darin, dass der Ehemann den Auftrag erteilt hatte, das Anwesen indes im Alleineigentum der Ehefrau stand. Zum anderen wurde das Gebäude im Erdgeschoss beruflich und nur im Obergeschoss privat genutzt, und die Handwerkerarbeiten fanden auch im Erdgeschoss statt. Über die Instandsetzungsarbeiten der beruflich genutzten Räume hatte der Unternehmer allerdings eine separate Abrechnung erstellt.

Wie weit der angemessene Lebensbedarf der Familie reicht, bestimme sich individuell nach den Verhältnissen der Ehegatten. Die Vorschrift des § 1357 BGB sei nicht restriktiv dahingehend auszulegen, dass ein Ehegatte nur aus solchen Geschäften des anderen mit verpflichtet wird, über deren Abschluss eine vorherige Verständigung zwischen den Ehegatten gewöhnlich nicht als notwendig angesehen wird. Wenn ein abgeschlossenes Geschäft erkennbar auf einer im Einzelfall erfolgten Abstimmung beider Ehegatten beruht, bestehe vielmehr kein Anlass, an der Angemessenheit des Geschäfts zur Deckung des Lebensbedarfs zu zweifeln.

Wer Arbeiten zur Herstellung oder Wiederherstellung von Wohnräumen in einem Hausanwesen in Auftrag gibt, dessen Eigentümer einer der Eheleute ist, handele im Rahmen der Angemessenheit im Sinne der Vorschrift. Aus der Sicht des Vertragspartners sei ohne weiteres davon auszugehen, dass Arbeiten, die sich auf diese Räume beziehen, im Rahmen des Lebenszuschnitts der Familie lägen. Im vorliegenden Fall ergebe sich das Bestehen einer zwischen den Eheleuten getroffenen Absprache außerdem daraus, dass die

Recht in Kürze

> Ein Immobilienmakler ist verpflichtet, in einer Immobilienanzeige den Energieverbrauch des Gebäudes anzugeben, wenn ein Energieausweis vorliegt. Dazu muss die Anzeige die in § 16a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 5 EnEV angeführten Angaben enthalten (BGH, Urteil v. 05.10.2017, I ZR 232/16).

> Ein Preisunterschied von 11 % zwischen dem Angebot des erfolgreichen Bieters und dem Zweitplatzierten kann nicht als Gesichtspunkt angesehen werden, der die Verlässlichkeit des Angebots des erfolgreichen Bieters in Frage stellt (EuG, Urteil v. 26.01.2017, T-700/14).

> Das aus Art. 3 Abs. 1 GG folgende Gebot der Belastungsgleichheit der Abgabepflichtigen verlangt nicht, betrieblich genutzte Kraftfahrzeuge auch dann von der gesonderten Rundfunkbeitragspflicht auszunehmen, wenn sich die zugehörige Betriebsstätte innerhalb einer beitragspflichtigen Wohnung befindet, für die bereits ein Rundfunkbeitrag entrichtet wird (BVerwG, Urteil v. 22.01.2018, 6 C 51/16).

> Von einem Zimmermann kann nicht erwartet werden, dass er bei Vorliegen einer vollständig bemaßten Dachstuhlzeichnung deren Übereinstimmung mit der statischen Berechnung überprüft (OLG Naumburg, Urteil v. 10.05.2017, 5 U 3/17 – IBR 2018, 248).

> Brandschutzvorschriften dienen mittelbar auch dem Schutz der Umgebung, damit auch den Interessen der Nachbarn. Nicht nachbarschützend sind die allgemeinen Anforderungen an den Brandschutz in Art. 12 BayBO und alle diejenigen Brandschutzanforderungen, die nur dem Schutz der Bewohner und Benutzer des Gebäudes dienen, wie solche über Rettungswege, notwendige Treppenträume und Umwehrungen (VGH München, Beschl. v. 30.01.2018, 15 ZB 17.1459). *eb*

Ehefrau, die den Vertrag nicht geschlossen haben wollte, Eigentümerin des Anwesens ist und erkennbar mit den vom Ehemann erteilten Aufträgen einverstanden gewesen sei.

Eintrag im Grundbuch prüfen

Die Bedeutung dieser Rechtsprechung erschließt sich daraus, dass der Bauunternehmer nur dann die Einräumung einer Sicherungshypothek an dem Grundstück verlangen kann, wenn der Besteller zugleich Eigentümer des Grundstücks ist (§ 650 e BGB). Wäre im Streitfall nur der Ehemann Vertragspartner geworden, wäre eine Sicherungshypothek nicht in Betracht gekommen. Darüber hinaus schützt die familienrechtliche Vorschrift den Vertragspartner auch, wenn einer der Ehepartner insolvent wird.

Was für Bauhandwerker gilt, können auch Ingenieure beanspruchen. Wer Planungsleistungen für eine natürliche

Person erbringt, die sich auf private Liegenschaften beziehen, sollte immer prüfen, ob nicht ein Fall des § 1357 BGB vorliegt, zumal dann, wenn der auftretende Auftraggeber selbst nicht Eigentümer des Anwesens ist. Denn die Sicherungshypothek gilt auch für Ingenieurverträge (§ 650 q BGB). Weil aber die Grenze, ab wann eine auf private Wohnräume gerichtete Planungsleistung nicht mehr als Geschäft zur Deckung des ehelichen Lebensbedarfs angesehen wird, schwer zu bestimmen ist, kann guter Rat nur dahin gehen, beide Ehepartner ausdrücklich als Auftraggeber in den Vertrag aufzunehmen oder zumindest einen Blick in das Grundbuch zu werfen, um mit dem tatsächlichen Eigentümer vertragseinig zu werden.

Nur mit dieser Klarheit lassen sich unwägbara intergalaktische Ausflüge in die undurchdringlichen Spiralnebel ferner Rechtsuniversen vermeiden. *eb*

Buchtipps

Das Vergaberecht hält die Verlage weiter in Atem. Aus der Fülle der mittlerweile erschienenen Literatur sind zwei Bücher herauszugreifen, die für den Berufsstand als nützliche Informationsquellen dienen dürften.

Besonders gilt dies für die Neuauflage des „Voppel/Osenbrück/Bubert“, bislang als VOF-Kommentar bekannt. Nach Abschaffung der VOF widmet sich das Werk in konsequenter Fortführung der Ausrichtung auf die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen der Erläuterung des 6. Abschnitts der VgV.

Kommentierung mit Seltenheitswert

Weil die darin geregelten Vorschriften ohne die meisten übrigen der VgV jedoch nicht sinnvoll anzuwenden sind, haben sich die Autoren nicht auf die Vorschriften der §§ 73-80 VgV beschränkt, sondern eine Kommentierung vorgelegt, die auch – und insofern mit Seltenheitswert – die übrigen VgV-Bestimmungen aus dem Blickwinkel der Vergabe von Planungsleistungen erläutert. Das gilt beispielhaft für die aktuelle Frage, ob Ingenieurleistungen statt im Verhandlungsverfahren auch im offenen Verfahren ausge-

schrieben werden dürfen (was die Autoren unter Verweis auf die fehlende Vergleichbarkeit der Angebote für den Regelfall ausschließen).

Voppel/Osenbrück/Bubert, VgV-Abschnitt 6, Verlag C.H.Beck, 4. Aufl. 2018, 970 Seiten, 149,- Euro, ISBN: 978-3406696343

Allgemeiner Ansatz

Wer einen allgemeineren Ansatz bevorzugt, sei auf die Neuauflage des ebenfalls bewährten Kommentars von Ziekow/Völlink verwiesen, der über die Regelungen der VgV hinaus u.a. auch das GWB-Vergaberecht, die Sektorenverordnung, die Konzessionsvergabeverordnung, die VOB/A und die Unterschwellenvergabeordnung behandelt.

Durch ein großes Team durchaus namhafter Vergaberechtler vor allem aus Justiz und Anwaltschaft unterstützt, ist es den Herausgebern gelungen, eine gründliche Kommentierung in kompakter Form auf die Beine zu stellen, welche die zentrale Bedeutung der Vorschriften auf engstem Raum trefflich beschreibt. *eb*

Ziekow/Völlink, Vergaberecht, Verlag C.H.Beck, 3. Aufl. 2018, 2430 Seiten, 229,- Euro, ISBN: 978-3406695049

Aktuelle Vorstandskolumne in der Bayerischen Staatszeitung

Ausländische Ingenieure in Deutschland

Präsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken befasst sich in der aktuellen Vorstandskolumne für die Bayerische Staatszeitung mit der Frage, wie die Integration geflüchteter Ingenieure in den deutschen Arbeitsmarkt gelingen kann.

Jahr für Jahr setzen Menschen ihr Leben aufs Spiel, um ihre Heimat zu verlassen, in der sie wegen gewaltsamer Konflikte und Verfolgung nicht mehr leben können. Im Jahr 2017 waren weltweit ca. 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Viele, die nach Deutschland kommen, leiden unter posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS), die die Integration erschweren, weil die PTBS derart dominiert, dass die Betroffenen ohne Behandlung zunächst weder unsere Sprache erlernen, noch an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen können.

Qualifikation feststellen

Die Universität der Bundeswehr München hat ein PTBS-Zentrum aufgebaut und kooperiert in der Forschung und Therapie mit israelischen Spezialisten. Ein Teil der Flüchtlinge kann „Papiere“ vorweisen, ein Teil nicht. In jedem Fall ist es wichtig, die jeweilige Qualifikation des Flüchtlings festzustellen.

Deutschland leidet unter einem erheblichen Fachkräftemangel. Unsere aktuelle Konjunkturumfrage zeigt, dass 51% der Ingenieurbüros offene Stellen haben. 75% der Büros haben Probleme, die freien Stellen mit qualifizierten Mitarbeitern zu besetzen. Bei öffentlichen Arbeitgebern sieht es ähnlich aus. Das Angebot an qualifizierten Arbeitnehmern scheint in Deutschland ausgeschöpft. Die Arbeitslosenquote liegt in Bayern bei unter 3%. Wir müssen also das Potential unter den Flüchtlingen erkennen und fördern.

Die Hochschulen bieten inzwischen „Schnuppersemester“ für Flüchtlinge an, die ihnen eine Orientierung geben können. Die Kammer ist Anerkennungsstelle für ausländische Hochschulabschlüsse für am Bau tätige Ingenieure. Bei uns melden sich also nur diejenigen, die ihre Dokumente haben.



Prof. Dr. Norbert Gebbeken Foto: Gleixner

Die Unterlagen werden einfach formal per Post eingereicht oder die Antragsteller rufen an oder kommen vorbei. In jedem Fall versuchen wir, telefonisch oder persönlich Kontakt aufzunehmen. Die formalen Kriterien erfüllen fast alle Antragsteller. Oft sprechen sie schon deutsch, aber eigentlich alle wissen, dass die Beherrschung der deutschen Sprache entscheidend für den beruflichen Erfolg ist. Nach Anerkennung der Abschlüsse versuchen wir, den Kontakt aufrecht zu erhalten, um zu sehen, wie es mit den Ingenieuren beruflich weitergeht. In unserer Mitgliederzeitschrift stellen wir anerkannte Ingenieure vor, damit Arbeitgeber aufmerksam werden. Die Büros bieten auch spezielle Stellen an, damit die anerkannten Ingenieure sich langsam eingewöhnen können.

Angebote der Kammer für Ausländer

Die Kammer öffnet den Ingenieuren darüber hinaus ihre Weiterbildungsangebote, auch wenn sie noch nicht Kammermitglieder sind. Unser seit 2015 in Deutschland einmaliges Traineeprogramm, das in Zusammenarbeit mit der OBB – jetzt Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und dem Bauindustrieverband entstanden ist, ist eine hervorragende Möglichkeit, sich innerhalb von neun Monaten in alle wesentlichen Teilgebiete schnell einzuarbeiten. Hierfür wäre eine staatliche finanzielle Förderung für Flüchtlinge

wünschenswert. In der Initiative "Chancenbörse" kooperieren wir unter anderem mit dem IQ-Landesnetzwerk MigraNet der Stadt München, um Flüchtlinge zu unterstützen. Die Kammer strebt eine langfristige Begleitung von anerkannten Flüchtlingen an; einerseits um das eigene Angebot zu verbessern, andererseits um statistische Daten über den beruflichen Erfolg zu erheben. Werden die Flüchtlinge bei uns sesshaft, so fehlen sie nach der Bekämpfung der Fluchtursachen ihrem Heimatland. Beim Wiederaufbau werden gerade die Fachkräfte benötigt. Auch hierin können wir eine Chance erkennen, indem wir internationale Kooperationen eingehen.

Eine weitere wichtige Aufgabe für uns besteht in der Bekämpfung der Fluchtursachen vor Ort. Egal, ob es kriegerische Auseinandersetzungen sind oder die Folgen des Klimawandels oder Naturkatastrophen, die Menschen benötigen Kleidung, Nahrung – insbesondere sauberes Wasser, Wohnung und wichtigste soziale und technische Infrastrukturen. Für all diese Herausforderungen sind maßgeblich am Bau tätige Ingenieure verantwortlich. Um diese gesellschaftliche Verantwortung der Ingenieure zu verdeutlichen, richtete die Kammer gemeinsam mit der Akademie für politische Bildung in Tutzing im Mai die Tagung „Mit Infrastrukturen gegen Fluchtursachen“ aus. Diese Initiativen machen deutlich, dass wir sowohl im Inland als auch in den Krisengebieten aktiv werden müssen, um eine lebenswerte Umwelt zu gestalten und Menschen in Not zu helfen.

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3, 80639 München
Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20
info@bayika.de, www.bayika.de

Verantwortlich:
Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)

Redaktion:
Sonja Amtmann (amt)
Dr. Andreas Ebert (eb)

Keine Haftung für Druckfehler.
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 29.05.2018

Eine Auswahl unserer Fortbildungsveranstaltungen vor der Sommerpause

HOAI - Hochwasserschutz - Cyber-Risiken

21.06.2018	V1813	DIN V 18599 „360 Grad“:
Dauer:	09:00 - 17:00 Uhr	Einführung/Auffrischung für Wohn- und Nichtwohngebäude
Kosten:	Mitglieder: € 325,- Nichtmitglieder: € 395,-	Das Seminar vermittelt die Grundlagen der DIN 18599 und behandelt die energetische Modellierung von Lüftung, Kühlung und Beleuchtung. Weitere Inhalte sind die EnEV 2016, neue Zonierungsregeln und die vereinfachte Erfassung der Hüllgeometrie.
Ort:	München	Referent: Dipl.-Ing. Univ. Architekt Martin Kusic 8,5 Fortbildungspunkte
21.06.2018	V1827	HOAI-Einführung
Dauer:	10:00 - 17:00 Uhr	Das Seminar behandelt die wesentlichen Grundzüge der HOAI. Neben Berufseinstiegern und selbständigen Ingenieuren richtet sich das Seminar auch an erfahrene Ingenieure, die ihr Wissen auf den aktuellen Stand bringen möchten.
Kosten:	Mitglieder: € 310,- Nichtmitglieder: € 380,-	Referent: RA Frank Kosterhon 7,5 Fortbildungspunkte
Ort:	Würzburg	
22.06.2018	W1805	HOAI in der Praxis
Dauer:	09:00 – 13:00 Uhr	In erster Linie wird der für alle Leistungsbilder geltende Allgemeine Teil der HOAI vermittelt. Beispiele werden aus den einschlägigen Leistungsbildern (Objektplanung, Tragwerksplanung und Technische Ausrüstung) bearbeitet.
Kosten:	Mitglieder: € 220,- Nichtmitglieder: € 275,-	Bei gleichzeitiger Buchung von V1827 und W 1805 erhalten Sie 40,- € Rabatt!
Ort:	Würzburg	Referent: RA Frank Kosterhon 5 Fortbildungspunkte
22.06.2018	W1802	Workshop DIN V 18599 „360 Grad“
Dauer:	09:00 - 17:00 Uhr	Der Referent vergleicht das Monatsbilanzverfahren nach DIN 4108-6/DIN 4701-10 mit dem nach DIN V 18599, vermittelt einen ganzheitlichen Ansatz der Ansatz der DIN 18599 und stellt den Bilanzierungsweg der DIN 18599 für Gebäude und Anlagentechnik vor.
Kosten:	Mitglieder: € 325,- Nichtmitglieder: € 395,-	Bei gleichzeitiger Buchung von V 1813 und W 1802 erhalten Sie 40,- € Rabatt!
Ort:	München	Referent: Dipl.-Ing. Univ. Architekt Martin Kusic 8,5 Fortbildungspunkte
27.06.2018	V1820	Baulicher Hochwasserschutz - Grenzen und Möglichkeiten
Dauer:	10:00 – 18:00 Uhr	Verbesserungen im Hochwasserrisikomanagement, der Gewässerbewirtschaftung und in der Hochwasservorhersage werden angesprochen. Der Einfluss des Hochwassers auf die Statik von baulichen Anlagen ist ein weiteres Thema.
Kosten:	Mitglieder: € 310,- Nichtmitglieder: € 380,-	Referenten: Univ.-Prof. Dr.-Ing. Norbert Gebbeken u.a. 7,5 Fortbildungspunkte
Ort:	Walchensee	
02.07.2018	V1828	Der gestörte Bauablauf - die erfolgreiche Durchsetzung und Abwehr von Mehrkostenansprüchen
Dauer:	09:00 – 17:00 Uhr	Den Teilnehmern werden die Grundlagen und Voraussetzungen zur erfolgreichen Durchsetzung bzw. Abwehr von bauzeitbedingten Mehrkostenansprüchen nach BGB und VOB/B praxisnah aufgezeigt. Ebenso werden die baubetrieblichen Grundlagen der Kalkulation und Berechnungsgrundlagen hierfür vermittelt
Kosten:	Mitglieder: € 325,- Nichtmitglieder: € 395,-	Referenten: RA Thomas Schmitt, Dipl.-Ing. Andreas Thiele 8 Fortbildungspunkte
Ort:	München	
03.07.2018	V1832	Nachtragskalkulation und -prüfung sowie -management auf Grundlage des Neuen Bauvertragsrechts (§ 650a bis c BGB)
Dauer:	09:00 - 17:00 Uhr	Aus rechtlicher, baupraktischer und kalkulatorischer Sicht wird erläutert, wie Nachträge nach dem neuen Bauvertragsrecht aufzustellen und zu prüfen sind.
Kosten:	Mitglieder: € 310,- Nichtmitglieder: € 380,-	Referenten: Prof. B. Fuchs, LL.M., Prof. R. Bartsch. 8 Fortbildungspunkte
Ort:	München	

Anmeldung:

Online über unsere Internetseite
www.ingenieurakademie-bayern.de
 oder per Fax
089 419434-32

Ihr Team der Ingenieurakademie:

Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31
 Jennifer Wohlfarth, Tel.: 089 419434-33
 Doro Knott, Tel.: 089 419434-36
 E-Mail: akademie@bayika.de

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns gerne an.

Herzlich willkommen in der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Unsere neuen Mitglieder

Am 17. und 23. Mai hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau wieder neue Mitglieder aufgenommen. Am 24. Mai zählte sie insgesamt 6.880 Mitglieder in ihren Reihen. Herzlich willkommen bei der Kammer!

Beratende Ingenieure

Dipl.-Ing.Univ. Dieter Arz, München
Daniel Gritl B.Eng., Passau
Dipl.-Ing.Univ. Thomas Lehnert, Ergolding
Matthias Putz M.Sc., Passau
Dipl.-Ing.(FH) René Seifert, München

Freiwillige Mitglieder

Stephan Egginger Ingenieur, Rothalmünster
Steffen Eichler B.Eng., Aurachtal

Dipl.-Ing.(FH) Kristijan Fotak, Veitshöchheim
Sebastian Frey M.Sc., Germering
Patrick Gehring M.Sc., München
Dipl.-Ing. Barbara Hartmann, Litzendorf
Dipl.-Ing. Björn Hemsath, Nürnberg
Dipl.-Ing.(FH) Markus Hösl, Lengdorf
Yamen Hussien Ingenieur, Illertissen
Martin Kreuzer B.Eng., Seeshaupt
Christoph Lehmert B.Eng., Langdorf
Dipl.-Ing.(FH) Kay Mare, Augsburg
Simone Meißner M.Eng., Regensburg
Dipl.-Ing.Univ. Martin Mößle, Kempten
Dorothee Rosentritt B.Sc., Gerolzhofen
Dipl.-Ing.(FH) Frank Röthig, Rödental
Wilhelm Schmid B.Sc., Bayerisch Gmain
Maximilian Steigmüller M.Eng.,

Buxheim
Bela Szabadi Ingenieur, Buttenwiesen
Dipl.-Ing.(FH) Harald Wöfle, Lindau
Franz Johannes Wurm M.Eng., Feichten
Nico Ziegler B.Eng., Fürth

Info-Abend Traineeprogramm

Das Traineeprogramm ist eine umfassende und praxisorientierte Weiterqualifizierungsmaßnahme für Ingenieure in den ersten Berufsjahren. Ist es auch die richtige Fortbildung für Sie bzw. Ihre Mitarbeiter? Finden Sie es heraus beim kostenlosen Info-Abend am 4. Juli in der Kammergeschäftsstelle. Anmeldung unter: www.bayika.de/de/trainee

Ergebnisse der Online-Umfrage im Mai

Ihre Fortbildungswünsche

In welchen Bereichen soll die Ingenieurakademie Bayern künftig verstärkt Fortbildungen anbieten? Darüber konnten Sie im Mai in unserer Online-Umfrage abstimmen.

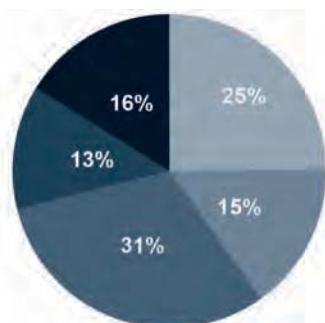
Eine Mehrheit von 31 Prozent wünscht sich mehr Fortbildungen im Bereich Konstruktiver Ingenieurbau, Hochbau und Geotechnik. Auf Platz zwei mit 25 Prozent liegen allgemeine Themen sowie Recht und Honorar. Projektmanagement, Objektmanagement und Bau-

betrieb sowie Technische Ausrüstung sind mit 16 bzw. 15 Prozent nahezu gleich auf. 13 Prozent der Abstimmenden votierten für mehr Seminare zu Themen aus Vermessung, Geoinformatik, Verkehrswesen und Raumplanung.

Nutzen Sie BIM?

Im Juni möchten wir von Ihnen wissen, ob Sie BIM bereits nutzen oder im kommenden Jahr die Einführung planen. Stimmen Sie online ab. *amt*
>www.bayika.de

In welchen Bereichen soll die Ingenieurakademie Bayern verstärkt Fortbildungen anbieten?



- Allgemeine Themen, Recht und Honorar
- Technische Ausrüstung
- Konstruktiver Ingenieurbau, Hochbau, Geotechnik
- Vermessung, Geoinformatik, Verkehrswesen, Raumplanung
- Projektmanagement, Objektmanagement, Baubetrieb



Neues Akademieprogramm liegt vor!

Druckfrisch liegt das Programm der Ingenieurakademie Bayern für das zweite Halbjahr 2018 vor. Wählen Sie aus über 80 Fortbildungen die für Sie passenden aus!

An den Standorten München und Würzburg startet eine Seminarreihe zum Thema Holzbau, die 2019 fortgesetzt wird. Neu im Programm ist außerdem das Seminar Fassadenbau aus Sicht des Tragwerksplaners. Auch eine Fortbildung zur Normenreihe DIN 4108 wird erstmalig angeboten.

Nutzen Sie unsere Webinare

Wie bereits im ersten Halbjahr werden die klassischen Präsenzveranstaltungen durch Webinare ergänzt.

>www.ingenieurakademie-bayern.de